

# Protokollauszug

aus der  
49. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-  
lung der Landeshauptstadt Potsdam  
vom 03.04.2019

---

öffentlich

**Top 5.5 Entwicklungsmaßnahme Krampnitz: Beschluss der Masterplanung Krampnitz 19/SVV/0205  
ungeändert beschlossen**

Der **Ortsbeirat Neu Fahrland** hat die Vorlage **zur Kenntnis genommen**. Der **Ortsbeirat Fahrland**, der **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr** sowie der **Hauptausschuss** empfehlen, der Vorlage **zuzustimmen**.

**Ergänzungsantrag:**

Der Stadtverordnete Schüler bringt namens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Ergänzungsantrag ein:

*Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:*

*In den Masterplan für die Entwicklungsmaßnahme Krampnitz ist zur die Konkretisierung der Entwicklungsziele, nachstehender Abschnitt mit aufzunehmen:*

*Insbesondere sollen im Lauf der folgenden Konkretisierungen die Höhe und Größe der Stadt villen am Stadtpark, die hohen Häuser ab 7 Geschossen sowie das Gesamtvolumen von über 600 m<sup>2</sup> BGF allein im Kernbereich kritisch untersucht werden. Im Kontext dazu ist die Frage des Verhältnisses von Wohnen zu Gewerbe (gegenwärtig 20 %) zu untersuchen. Die geforderte Kosten- und Finanzierungsübersicht soll Modelle enthalten, die diese Fragen berücksichtigen.*

**Antrag zur Geschäftsordnung:**

Der Stadtverordnete Schüler beantragt namens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für diesen Tagesordnungspunkt **Wortprotokoll**.

Der Oberbürgermeister bittet, das Angebot des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt, Herrn Rubelt, die Themen des Ergänzungsantrages im Forum Krampnitz zu diskutieren, in die Niederschrift aufzunehmen.

Anschließend wird der Ergänzungsantrag zur Abstimmung gestellt.

**Abstimmung:**

Die o.g. Ergänzung wird

**mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Danach wird die Vorlage in der ursprünglichen Fassung zur Abstimmung gestellt:

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

**Der Masterplan für die Entwicklungsmaßnahme Krampnitz stellt die Konkretisierung der Entwicklungsziele der ehemals militärisch genutzten Liegenschaft dar, insbesondere als Grundlage für die zukünftigen Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung.**

**Eine aktualisierte Kosten- und Finanzierungsübersicht für das Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme Krampnitz ist bis Mitte Mai 2019 vorzulegen.**